

Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Wurde Herr K. das Unterschlagen (zu) leicht gemacht – wie gross ist der Schaden für die Stadt Bern?

Dem Vernehmen nach hat ein Ex-Stadtrat die Stadt Bern geschädigt. Er scheint im grösseren Stil Geld des Kleintierzüchtervereins Bern (KTZV) veruntreut zu haben, wie die Medien nach und nach aufdeckten. Weil immer neue Tatsachen ans Tageslicht kommen, muss der Stadtrat und die Öffentlichkeit umfassend informiert werden. Es ist lückenlos zu informieren und zu retten, was noch zu retten ist. Es sind daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde zuerst ein Kredit von 150'000 Franken gesprochen und dieser in zwei Schritten erhöht? Wer hat wann den Kredit für den KTZV Bern gesprochen, wer, wann die Erhöhungen? Weshalb wurde der ursprüngliche Kredit so massiv erhöht?
2. Angeblich war dieser Kredit mit einer Bürgschaft von Kleintiere Schweiz teilweise gesichert, diese Organisation bestreitet aber eine Verpflichtung von 50'000 Franken. Was lief hier schief, gilt die Bürgschaft und wenn nicht, warum? Weshalb liess man sich da allenfalls einen Bären aufbinden, als der Gemeinderat das Darlehen bewilligte, wer ist verantwortlich?
3. Wie viel Leistungen insgesamt erbrachte ewb für den KTZV? Wieso wurden diese nicht mit dem Barkredit zusammen ausgewiesen (Einheit der Materie)? ewb ist zwar rechtlich selbständig, aber ein Forderungsverzicht für erbrachte Leistungen schmälert den Gewinn von ewb und damit der Stadt. Sollte hier das zuständige Finanzorgan umgangen werden? Wenn nicht, wann wurde wie darüber informiert? Insgesamt flossen so doch über 400'000 Franken an den KTZV. Das ist eine stolze Summe für ein Dutzend Baracken.
4. Gemäss Medienberichten hat K. bei seinen 6 Mündeln auch über 20'000 Franken abgezweigt. Dem Vernehmen nach hatte er aber früher noch mehr Mündel. Sind dort die Rechnungen auch geprüft worden? Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass es noch mehr Geschädigte gibt? Was wird hier noch unternommen, d.h. untersucht? Wieso versagte das Kontrollsystem, weshalb kam man dem Ganzen erst nach einem externen Tipp auf die Schliche? Ist diese Kontrolle von Mündelgeldern bzw. der Verwalter und Verwalterinnen dieser Gelder nicht eine zentrale Aufgabe der städtischen Behörden, weil schliesslich die Stadt diese Personen einsetzt?
5. Wusste jemand im Gemeinderat schon früher Bescheid? Oder wurden Gemeinderatsmitglieder schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass mit K. etwas nicht stimmte? Der Sonntags-Zeitung vom 13. Oktober zufolge wurde insbesondere der Stadtpräsident von Geschädigten auf das Geschäftsgebahren des Herrn K. und des KTZV angesprochen. Trotzdem hat Herr Tschäppät nicht die Stadtinteressen als Darlehensgeberin wahrgenommen?
6. Welche Kriterien bestehen in der Stadt Bern für die gemeinderätliche Bewilligung von städtischen Darlehen an Vereine? Wo war die gesetzliche Grundlage für diese Ausgabe?
7. Wie hoch ist der Gesamtschaden? Wie geht es mit dem KTZV weiter, lässt hier die Stadt Bern die Kleintierhalter fallen? Welche Massnahmen sind geplant, um sowohl den KTZV als auch das in diesen Verein gesteckte städtische Geld noch zu retten?

Begründung der Dringlichkeit:

Der KTZV steht finanziell äusserst schlecht da. Die Stadt muss sofort handeln, um den Verein und ihr Geld zu retten. Die sofortige Beantwortung dieser Interpellation ist zudem die erste vertrauensbildende Massnahme des Gemeinderates in diesem Geschäft, das bei der Bevölkerung einen ganz schlechten Eindruck städtischer Finanzgebahren hinterlässt.

Bern, 17. November 2011

Dringliche Interpellation Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Manfred Blaser, Roland Jakob, Eveline Neeracher, Jimy Hofer, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Robert Meyer

Antwort des Gemeinderats

Basierend auf Beschlüssen des Stadtrats oder des Gemeinderats gewährt die Stadt Bern im öffentlichen Interesse gewissen gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und privaten Institutionen zinsgünstige Darlehen und Hypotheken. Diese werden durch die zuständige Finanzverwaltung regelmässig auf ausstehende Zins- und Amortisationszahlungen kontrolliert. Eine generelle Überprüfung und Bereinigung aller Darlehen und Hypotheken im Finanz- und Verwaltungsvermögen fand letztmals per 31. Dezember 2009 statt. Die offenen Forderungen werden jeweils im Jahresbericht der Stadt ausgewiesen. Am 18. Juli 2011 hat der Kleintierzüchterverein (KTZV) seine Gläubiger (unter anderem die Stadt Bern) schriftlich über die Suspendierung des Vereinspräsidenten und des Kassiers, den Tatbestand einer möglichen Unterschlagung von Vereinsgeldern und die Einleitung einer Untersuchung informiert.

Zu Frage 1:

Der KTZV musste seinen ursprünglichen Standort am südlichen Ladenwandweg im Jahre 1995 verlassen, weil dort die S-Bahnstation Ausserholligen gebaut wurde. Die Stadt stellte ihm daraufhin ein Terrain am nördlichen Ladenwandweg zur Verfügung. Es wurde damals ein Mietvertrag über zehn Jahre abgeschlossen, dieser wurde von Energie Wasser Bern (ewb) per 30. Juni 2005 gekündigt, weil auf dem Gelände eine Betriebserweiterung geplant war.

Im März 2006 gewährte der Gemeinderat dem KTZV ein Darlehen von Fr. 150 000.00, damit der Verein eine neue und tiergerechte Anlage in der Eymatt erstellen konnte. Es ist legitim, dass der Gemeinderat oder auch der Stadtrat im öffentlichen Interesse privaten Institutionen ein Darlehen gewährt. Beim KTZV lag das öffentliche Interesse am Umzug für eine Realisation der Pläne von ewb und an einer artgerechten Haltung der Tiere.

Im Juli 2006 erhöhte der Gemeinderat das Darlehen um Fr. 50 000.00 auf Fr. 200 000.00, damit die Anlage anstatt in Etappen auf einmal erstellt werden konnte, womit unter dem Strich Kosten eingespart werden konnten. Zudem sollte die Anlage zertifiziert werden, was mit höheren Kosten verbunden war. Im Dezember 2007 beschloss der Gemeinderat eine weitere Erhöhung des Darlehens um Fr. 60 000.00 auf Fr. 260 000.00. Dabei ging es laut Verein um eine vorzeitige Ablösung von Forderungen der Handwerker, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht wie ursprünglich geplant in der Lage waren, ihre Forderungen während zwei bis drei Jahren offen zu lassen. Neben den marktüblichen Zinsen wurde ab 2008 eine jährliche Amortisationszahlung von Fr. 13 000.00 vereinbart.

Zusätzlich unterstützte ewb den Verein (siehe Antwort auf Frage 3). Die Stadtbauten Bern (StaBe) haben in der Form eines Baurechts ebenfalls zur Realisierung des Vorhabens beigetragen, wobei der Baurechtszins mit 80 Rappen pro Quadratmeter aber innerhalb der Normzinsen für ähnliche Freiflächen (Fr. 0,70 - Fr. 1,30 pro Quadratmeter) liegt.

Zu Frage 2:

Wie erwähnt, wurde das Darlehen im Juli 2006 um Fr. 50 000.00 auf Fr. 200 000.00 erhöht. Diese Erhöhung sollte gemäss Gemeinderatsbeschluss mit einer Bürgschaft über Fr. 50 000.00 durch die Schweizerische Gesellschaft für Kleintierzucht sichergestellt werden. Diese Bürgschaft wurde in der Folge nicht ausgehändigt, da es von der Finanzverwaltung versäumt wurde, diese wie vereinbart einzufordern. Der zuständige Sachbearbeiter wurde in der Zwischenzeit pensioniert.

Zu Frage 3:

ewb war daran interessiert, dass der KTZV den Standort am nördlichen Ladenwandweg möglichst rasch räumt. Juristische Schritte des Vereins (mietrechtliche Fristerstreckungen) sollten vermieden werden, um das ewb-Projekt nicht zu gefährden. Daher war ewb bereit, Leistungen (eigene Rechnungen sowie Drittrechnungen) im Rahmen von maximal Fr. 200 000.00 zu übernehmen. Direktzahlungen an den KTZV wurden explizit ausgeschlossen.

Die Überprüfung der Internen Revision ewb hat folgende Zahlungen an die beteiligten Handwerker ergeben:

Total Sanitär	Fr. 17 151.05
Total Bau	Fr. 70 925.95
Total Elektroinstallationen	Fr. 85 959.60
Total Honorare Ingenieure	Fr. 19 672.80
Total geleistete Zahlungen	Fr. 193 709.40
Eigenleistungen ewb	Fr. 24 335.30
Gesamtleistungen ewb	Fr. 218 044.70

ewb ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigenen, von der Stadt unabhängigen Finanzkompetenzen. Daher war es rechtlich und politisch korrekt, den Beitrag der Stadt und denjenigen von ewb unabhängig voneinander zu sprechen. Dieses Vorgehen ist nicht aussergewöhnlich, so werden bei grossen städtischen Bauvorhaben (zum Beispiel Tram Bern West) die Beiträge der Stadt und diejenigen von ewb vom jeweils zuständigen Organ der Gemeinde respektive der Anstalt gesprochen.

Zu Frage 4:

Der ehemalige Kassier des KTZV hat seit dem Jahr 2000 laufend 8 bis 10 Mandate mit reduzierten Betreuungsaufgaben für das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz geführt. Die Berichte und Rechnungen wurden alle zwei Jahre durch das Revisorat des Behördensekretariats wie auch vom Regierungsstatthalteramt überprüft. Bei Todesfällen wurden die Schlussberichte und -rechnungen von denselben Instanzen überprüft. Zu keinem Zeitpunkt wurden Unregelmässigkeiten festgestellt.

Zuletzt führte er noch sechs Mandate. Nachdem er das Strafverfahren gegen ihn bestätigte, wurde die sofortige Abgabe sämtlicher Mandate verlangt. Die Überprüfung der Schlussrechnungen hat ergeben, dass es bei zwei Fällen zu ungerechtfertigten Barbezügen aus den Klientenvermögen von insgesamt Fr. 21 000.00 gekommen ist. Diese wurden anfangs 2011 getätigt. Aufgrund des obengenannten Revisionsverfahrens kann der Gemeinderat ausschliessen, dass es noch weitere Geschädigte gibt.

Die Kontrolle der privaten Beistände ist eine zentrale Aufgabe der Stadt. Neben den gesetzlichen Vorgaben des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, alle zwei Jahre die Berichte und Rechnungen der Beistände zu überprüfen - im Kanton Bern mit einer Doppelrevision durch die Erwachsenen- und Kinderschuttkommission und das Regierungsstatthalteramt -, hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Weisung zur Aufbewahrung und Kontrolle der Mündelvermögen erlassen, welche die Zugriffsberechtigung der Beistände auf einen Jahresbedarf von maximal Fr. 50 000.00 beschränkt. Auf Mündelvermögen darüber hinaus kann der Beistand nur mit Zustimmung der Erwachsenen- und Kinderschuttkommission verfügen.

Weiter hat die Stadt Bern vor acht Jahren eine Beratungsstelle für private Mandatstragende errichtet. Deren Aufgabe besteht vor allem in der Überprüfung der Eignung der Beistände - es werden bei Antritt eines Mandats immer Strafregister- und Betreibungsregisterauszüge verlangt - sowie in der Begleitung und Beratung während der Mandatsführung. Den privaten Beiständinnen und Beiständen steht eine Hotline für Fragen zur Verfügung, es wird zweimal jährlich eine Infobroschüre verschickt und es finden jährliche diverse Weiterbildungen statt. Diese Beratungsstelle wird von den Beiständinnen und Beiständen rege genutzt.

Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz hat in der Folge seine internen Papiere sowie die Prozess- und Arbeitsabläufe überprüft und in einigen Punkten angepasst, um die Sicherheit betreffend Mündelgelder noch zu optimieren. Heute führen über 300 private Beiständinnen und Beistände gegen 480 Mandate in einer hochstehenden Qualität. Die Veruntreuungen im Fall K. müssen somit als Ausnahme angesehen werden.

Zu Frage 5:

Niemand, der mit dem ehemaligen Kassier des KTZV zu tun hatte, bemerkte etwas, nicht der Vorstand des KTZV, nicht die Revisionsstelle des Vereins, nicht die städtische Finanzverwaltung, die das Darlehen verwaltet und auch nicht das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz, für das er als Vormund tätig war. Auch die FDP der Stadt Bern, deren Mitglied er war, hat nichts gemerkt, ebenso wenig die Stadtratsfraktion der FDP, zu der er gehörte. Unter diesen Voraussetzungen kann es dem Stadtpräsidenten nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass er ebenfalls nichts bemerkt hat und sich Jahre später nicht mehr an ein Gespräch erinnern kann, das er angeblich mit einem Mann geführt hat, dessen Identität ihm nicht bekannt ist. Sicher ist aber, dass der Stadtpräsident als ehemaliger Strafrichter jede Person zur Polizei geschickt hätte, die ihm von irgendwelchen kriminellen Machenschaften erzählt hätte.

Wie den Medien zu entnehmen war (Bund vom 15. November 2011), wurde Regierungsrat Neuhaus, der Vereinsmitglied war, bereits im Dezember 2010 von besorgten Vorstandsmitgliedern angesprochen und stellte nach Prüfung der Jahresrechnung Unstimmigkeiten fest. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Stadt von Regierungsrat Neuhaus bereits zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Hinweis erhalten hätte.

Zu Frage 6:

Gemäss Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe b der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) sind Darlehen den Ausgaben gleichgestellt. Das übergeordnete kantonale Recht enthält somit eine gesetzliche Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen durch die Gemeinden.

Zur Vergabe von Darlehen an Vereine und Institutionen bestehen keine Kriterien. Jede Vergabe wird einzeln geprüft und dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt. Es gelten die allgemeinen Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung der Stadt Bern. Für sämtliche Darlehen liegen Beschlüsse der zuständigen Organe vor.

Bei der Vergabe von Darlehen wird mit grosser Zurückhaltung vorgegangen. Dies zeigt sich auch am aktuellen Stand, der im Jahresbericht detailliert ausgewiesen wird (siehe Jahresbericht 2010, Band 1, Seiten 191 – 192).

Zu Frage 7:

Per 31. Dezember 2011 wird sich der Ausstand wie folgt präsentieren:

Saldo des Darlehens	Fr.	247 000.00
Offene Zinsen per 30. Juni 2011	Fr.	9 532.05
Zinsen 2. Semester 2011, ca.	Fr.	<u>3 267.95</u>
Forderung per 31. Dezember 2011	Fr.	259 800.00

Der Stadt ist bis dato noch kein Schaden entstanden. Das Verlustrisiko beträgt Fr. 259 800.00. Die verbleibende Laufzeit des Darlehens beträgt 17 Jahre.

Das Weiterbestehen des KTZV ist stark gefährdet, bestehen doch aus dem Veruntreuungsfall neben dem Darlehen der Stadt Bern weitere Forderungen in unbekannter Höhe im Raum. Der Gemeinderat lässt zurzeit die Rechtslage und mögliche Vorgehensszenarien prüfen. Ziel ist, das städtische Darlehen soweit als möglich zu sichern. Dabei wird der Gemeinderat auch die Interessen der unbescholtenen Kleintierzüchter berücksichtigen und für vertretbare finanzielle Nachfolgelösungen Hand bieten, damit die betrogenen Kleintierzüchter weiterhin eine Zukunft haben. Sie waren - wie die Stadt - offenbar Opfer krimineller Machenschaften. Der Gemeinderat lässt in diesem Zusammenhang prüfen, ob eine Strafanzeige gegen den ehemaligen Kassier des KTZV möglich ist.

Bern, 7. Dezember 2011

Der Gemeinderat